

Leitlinie Kompakt

Achtsamkeit für übergriffiges Verhalten von Fachkräften in Kitas

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte dürfen in Kitas nicht toleriert, verschwiegen oder bagatellisiert werden. Kinderschutz bedeutet: Hinsehen, Ansprechen, Handeln und Melden.

Grundhaltung & Verantwortung

- Kinderschutz hat oberste Priorität
- Fehlverhalten darf nicht ignoriert oder verharmlost werden
- Leitungskräfte tragen besondere Verantwortung für Prävention und Aufarbeitung
- Überforderung entschuldigt kein übergriffiges Verhalten
- Persönliche Verantwortung der Fachkraft bleibt bestehen

Rechte der Kinder

- Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Beschwerde (§45 SGB VIII)
- Kinder müssen gehört und ernst genommen werden
- Partizipation stärkt Selbstwert, Autonomie und Selbstwirksamkeit
- Kinder sollen ihre Rechte kennen und Hilfe holen können
- Beteiligung muss echt sein – keine reine Scheinpartizipation

Reflexionsfragen für Teams

- Dürfen Kinder über ihren Körper mitentscheiden?
- Können Kinder selbst bestimmen, was und wieviel sie essen?
- Wie oft treffen Erwachsene Entscheidungen für Kinder?
- Haben Kinder Raum für Eigenaktivität?
- Kennen Kinder ihre Rechte?
- Wie werden Eltern über Beteiligungsprozesse informiert?

Beispiele für übergriffiges Verhalten

- Anschreien oder verbale Gewalt
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Lächerlich machen oder diskriminierende Aussagen
- Essenszwang oder psychischer Druck
- Starre Schlafenszeiten ohne individuelle Bedürfnisse
- Verletzung der Intimsphäre beim Wickeln oder Toilettengang
- Unangemessene Nähe-Distanz-Gestaltung
- Festhalten, Schubsen, Zerren oder Schütteln
- **Festhalten nur zum unmittelbaren Schutz eines Kindes erlaubt**

Handlungspflichten & Meldung

- Strafrechtlich relevante Vorfälle müssen gemeldet werden (§47 SGB VIII)
- Eltern sind zu informieren
- Träger entscheidet über arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Auch Fehlverhalten im Graubereich muss aufgearbeitet werden
- Klare Regeln und Verhaltenskodex schaffen Sicherheit

Unterstützungsmöglichkeiten

- Kita-Fachberatung
- Kinderschutzbund
- Erziehungsberatungsstellen
- Supervision
- Fortbildungen
- Teamreflexion und Haltungsüberprüfung

Präventive Maßnahmen

- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Kollegiale Beratung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex
- Schutzkonzept regelmäßig überprüfen
- Beschwerdeverfahren regelmäßig evaluieren
- Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden

Verhaltens-Ampel

- Angemessenes Verhalten = kindeswohlorientiert und respektvoll
- Graubereich = Fehlverhalten muss angesprochen und reflektiert werden
- NO-GO = wiederholtes oder schweres Fehlverhalten → Meldung nach §47 SGB VIII